

| | | |
|---|--|--------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 4632/2016 | Fachbereich 3 Herr Schlich |
| Aktive Stadt - Grünanlage Im Trinnel | | |
| Beratungsfolge | Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Grünanlage entsprechend der vorgelegten Änderungsplanung auszuführen.

| | | | | | |
|--|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
| <u>Haupt- und Finanzausschuss</u> | | | | | |
| <u>Stadtrat</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Im Verlauf der Baufeldräumung wurde die vorhandene Ufermauer im hinteren Abschnitt der Grünanlage (ungefähr ab dem Ende der Stellplätze/ Beginn der Sitzgruppe bis zur bereits sanierten Ufermauer) vom vorhandenen Bewuchs freigelegt. Dabei wurde festgestellt, dass starke Ausbrüche und Deformationen vorhanden sind und die Standsicherheit der Mauer nicht mehr gewährleistet ist. Der ursprünglich vorhandene dichte Bewuchs mit Efeu ließ keinen Rückschluss auf den maroden Zustand der Mauer zu und es gab somit keine Veranlassung bereits in der Entwurfsphase den Bewuchs zu entfernen.

Der Wiederaufbau der Mauer und damit die Umsetzung des Entwurfs in der Ursprungfassung ist zwar grundsätzlich möglich, kann jedoch durch keines der Förderprogramme mitfinanziert werden. Eine Förderung durch das Förderprogramm „Aktive Stadt“ ist nicht möglich, da es sich hierbei um eine Gewässersicherungsmaßnahme handelt. Das Förderprogramm „Aktion Blau Plus“ kann die Maßnahme in der Form nicht unterstützen, da es nicht zur Schaffung von Retentionsraum und damit zur Verbesserung der Gewässersituation kommen wird. Für den Abriss sowie den fachgerechten Wiederaufbau der Ufermauer hat die ausführende Firma Kolle ein Nachtragsangebot über 71.157,54 € vorgelegt.

Um eine Förderung durch die „Aktion Blau Plus“ zu erhalten, wird vorgeschlagen, in dem hinteren Abschnitt auf die Fortführung des Fußweges zu verzichten und somit den erforderlichen Platz für die Abböschung des Ufers bereitstellen und zusätzlichen Retentionsraum schaffen zu können. In Fortführung der bereits im vorderen Abschnitt durchgeführten Abböschung würde dann auch in diesem Abschnitt das Gelände mittels Basaltblöcken abgefangen und gestaffelt werden. Am Übergang zur bereits sanierten Ufermauer im letzten Abschnitt vor der Brücke über die St.-Veit Straße muss ein sogenannter Kolkschutz (Schutz vor Hinterspülung der bestehenden Ufermauer), ebenfalls aus Basaltblöcken errichtet werden.

Der Fußweg würde dann zwischen dem Sitzplatz bei den Stellplätzen und den Motorradstellplätzen zurück zur Straße Im Trinnel führen und dort an den vorhandenen Gehweg angebunden. Bei dieser Wegeführung wird die barrierefreie Nutzung weiterhin gewährleistet werden können. Der Fußweg durch die Grünanlage würde so in der

Verbindung mit dem bereits vorhandenen kleinen Platz seinen Anfangs- bzw. Endpunkt haben.

Weitere Ausführungen und Fotos sind dem beigefügten Kurzbericht zum Aufstockungsantrag des Ingenieurbüros IBS (Anlage 1) zu entnehmen.

Zum besseren Verständnis sind in der Anlage 2 der betroffene Teilbereich aus dem Ursprungsentwurf sowie die Überplanung dargestellt.

Bei einer derartigen Umgestaltung des Teilabschnittes der Grünanlage werden reine Herstellungskosten in Höhe von rd. 20.000 € anfallen, die zu 90% durch das Förderprogramm Aktion Blau Plus gefördert werden. In den Kosten sind evtl. Kostenreduzierungen gegenüber der Ursprungsplanung nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es kann von ca. 20.000 € Herstellungskosten ausgegangen werden, die zu 90% durch das Förderprogramm „Aktion Blau Plus“ gefördert werden. In den Kosten sind evtl. Kostenreduzierungen gegenüber der Ursprungsplanung nicht berücksichtigt. Diese Kosten können im Rahmen der Gesamtmaßnahme gedeckt werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Anlagen:

1. Kurzbericht des Ingenieurbüros IBS
2. Entwurfsplanung – Ursprungsplan und Änderungsplan (DIN A 3 farbig)